**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für

Heraldik: Jahrbuch = Archivio araldico svizzero: Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 88 (1974)

**Artikel:** Von Schweizer Fahnen des Zugewanderten Ortes Rottweil

Autor: Hecht, Winfried

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-746115

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Von Schweizer Fahnen des Zugewandten Ortes Rottweil

von Winfried Hecht

Banner und Fähnlein nehmen in der Geschichte aller eidgenössischen Stände einen wichtigen Platz ein. Dies gilt auch für das schwäbische Rottweil, das bekanntlich 1463 befristet in den Kreis der zugewandten Orte trat und 1519 mit den XIII Orten der damaligen Eidgenossenschaft einen Ewigen Bund schloss 1; bis weit ins 17. Jahrhundert hinein blieb dieser Bundesvertrag wirksam und ist der Form nach bis heute nicht ausser Kraft gesetzt worden 2.

Allerdings ist von den Fahnen, unter denen die Eidgenossen aus Rottweil einst zusammen mit ihren Schweizer Freunden ins Feld zogen, nichts geblieben. Nur einzelne Urkunden, Angaben in den Rottweiler Ratsprotokollen, Chroniken oder seltene Abbildungen auf Glasscheiben können uns von Rottweils Schweizer Fahnen berichten. Dabei müssen sie einst gar nicht so selten gewesen sein, zogen die Rottweiler ja nicht ausgesprochen ungern in den Krieg, wusste man doch von ihnen, sie seien ein «ernsthafft volck, in keinen kriegischen arbeite(n) zuverachten» <sup>3</sup>.

Auch wenn die Schweizer Geschichtsschreibung davon nicht immer Notiz genommen hat <sup>4</sup>, so haben sich Aufgebote aus Rottweil unter eigener Fahne bereits an den Kämpfen mit Karl dem Kühnen beteiligt. In Héricourt, Murten <sup>5</sup> und wahrscheinlich auch vor Nancy <sup>6</sup> stritten die Rottweiler Seite an Seite mit ihren Bundesgenossen aus der Schweiz. Wir wissen leider nicht, wie dabei das Rottweiler Banner ausgesehen hat. Dafür ist bekannt, dass die Rottweiler nach dem Sieg von Murten wohl als einzige aus eigenen, älteren Beutebeständen eine

Fahne abzutreten hatten. Der Anführer des gleichfalls am Kampf beteiligten Fähnleins der österreichischen Städte Waldshut, Villingen, Säckingen und Laufenburg, der Villinger Balthasar Maler, bat nämlich nach dem Zeugnis seines in Zürich eingebürgerten Enkels den eidgenössischen Kriegsrat, in Anerkennung seiner in der Schlacht bewiesenen Tapferkeit bei den Rottweilern darauf hinzuwirken, dass Villingen sein Stadtbanner wieder ausgehändigt würde 7, welches zuvor an die Nachbarstadt vermutlich im Verlauf der Hohenberger Fehde während des Jahres 1454 verlorengegangen war 8. Die Eidgenossen sollen das gewünschte Banner für Villingen tatsächlich wiederbekommen haben — ob gegen die 1000 Taler, die Balthasar Maler zunächst als Lohn für seinen Kampfesmut erhalten sollte, ist leider nicht berichtet. Immerhin honorierten die Villinger Balthasar Malers auf die Wiedergewinnung der Ehre seiner Stadt bedachtes, uneigennütziges Verhalten durch die Verleihung einer Pfründe in ihrem Spital an Maler und seine Familie 9.

Dass das Rottweiler Stadtbanner, das etwa Boley der Rüd, der Grossvater des bernischen Geschichtschreibers Valerius Anshelm, bei der Schlacht von Murten trug <sup>10</sup>, oder die Feldzeichen, welche Rottweils Aufgebote bei den Schweizer Italienzügen begleiteten <sup>11</sup>, als Schweizer Fahnen angesprochen wurden, scheint bei der Stellung des zugewandten Ortes innerhalb der damaligen Eidgenossenschaft nur selbstverständlich. Naheliegend ist aber auch, dass Rottweils Schweizerbeziehungen und ebenso derart eindrucks-

reiche Ereignisse wie die Züge nach Italien auch am Fahnenwesen der Rottweiler nicht spurlos vorübergingen. Wenigstens italienische Einflüsse aus dieser Zeit glaubt man zu spüren, wenn man in der Zimmerschen Chronik zur 1524 gefeierten Heirat Wilhelm Wernhers von Zimmern mit der Landgräfin Margareta von Leuchtenberg liest, die Rottweiler seien 500 Mann stark «mit irem carojo» zur Hochzeit dieses Paares nach Oberndorf hinabgezogen 12; freilich ist bekannt, dass auch Strassburg damals schon seit langem einen prunkvollen Fahnenwagen besass 13.

Als augenfälligstes Ergebnis der Schweizer Italienzüge für Rottweil und das Fahnenwesen des zugewandten Ortes ist jedoch das der Stadt nach dem Pavierzug von 1512 verliehene Juliusbanner zu werten 14. Wie 41 weiteren Privilegierten gestattete Kardinal Matthäus Schiner auch den Rottweilern als Dank für ihre der Kirche geleisteten Dienste mit einem unter dem 24. Juli 1512 im Feldlager zu Alessandria ausgestellten Bannerprivileg eine Besserung ihres Banners 15. Die Stadt sollte danach künftig neben ihren bisherigen Insignien das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kinde auf dem linken und einem Adler auf dem rechten Arm auf Fahnen und Bannern führen dürfen.

Die Rottweiler Teilnehmer am Pavierzug von 1512, die sich während des Feldzuges dem Aufgebot aus dem benachbarten Schaffhausen angeschlossen haben dürften 16, erhielten jedoch nicht nur ein Bannerprivileg, sondern haben wie die anderen Schweizer eines jener Juliusbanner heimgebracht, die «einen der grossartigsten Beiträge zur Fahnengeschichte der Renaissance» darstellen, zugleich eine hervorragende Quelle für die lombardisch-mailändische Seidenstickerei des frühen 16. Jahrhunderts 17 bedeuten und so sicherlich nicht ohne Wirkung auf das heimische textile Kunsthandwerk in Rottweil geblieben sind 18. Freilich ist vom Rottweiler Juliusbanner erst anlässlich eines Schützenfestes im Jahre 1558 die Rede, zu dem auch Schweizer Schützen aus Zürich, Schaffhausen, Bern, Glarus, Luzern, Mülhausen, Baden, Bremgarten und Brugg in die Neckarstadt kamen <sup>19</sup>.

Zu diesem Anlass beschrieben Lienhart Flexel und der Zürcher Heinrich Gering in besonderen Schützenbüchlein den Festzug der Schützen, in dem auch das Rottweiler Juliusbanner mitgeführt wurde <sup>20</sup>. Dabei berichtet Flexel, dass *mitten* auf der gelbdamastenen Fahne «ain schwartzer Adler» und «UNNSER FRAW woll an der seitten» zu sehen gewesen seien. Das würde bedeuten, dass Rottweils Juliusbanner die bewilligte Bannerbesserung wie die vergleichbaren Schweizer Fahnen im *Eckquartier* gezeigt hätte. («Mitten auf

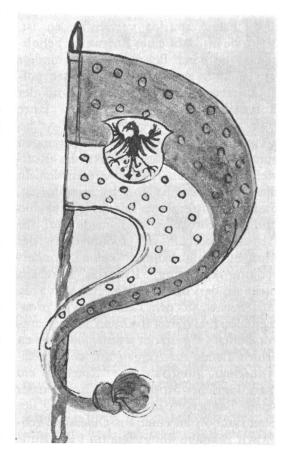


Abb. 1. Wiedergabe einer Rottweiler Fahne im Schützenbüchlein des Heinrich Gering. Foto: Stadtarchiv Rottweil.

der Fahne» bedeutet nicht im Eckquartier.) Die Äusserung Gerings hingegen, der Rottweiler Stadtadler sei auf der «Gälw Damastin Fann» in einem besonderen goldenen «Schyltt» gezeigt worden (vgl. auch Abb. 1 nach seinem Schützenbüchlein), könnte dahingehend verstanden werden, dass 1512 ähnlich wie im Falle Schaffhausens 21, Mülhausens 22 oder Rapperswils 23 das eigentliche Wappenzeichen auch auf dem Rottweiler Stadtbanner gebessert wurde. Wenn Gering auf das Eckquartier des Rottweiler Juliusbanners überhaupt nicht eingeht, so könnte hier Rücksichtnahme auf die konfessionelle Haltung seiner Zürcher Obrigkeit mitgespielt haben.

Alle Überlegungen über das Aussehen des Juliusbanners des zugewandten Ortes Rottweil sind dadurch erschwert, dass diese Fahne spurlos verschwunden ist. Sollte sie im Haus eines Rottweiler Schultgeissen, in deren Behausungen zumindest helegentlich auch das Stadtbanner aufbewahrt wurde 24, oder beim Brand der Rottweiler Hl. Kreuz-Kirche im Jahre 1696 vernichtet worden sein? — So können nur noch einige Überlegungen zum Motiv des Eckquartiers des Rottweiler Juliusbanners geäussert werden. In dieser Beziehung ist zunächst festzuhalten, dass die Muttergottes mit dem Jesuskind und dem Rottweiler Wappenadler auf den Armen innerhalb der Eckquartiere der übrigen Juliusbanner keine Sonderstellung einnimmt. Es trifft durchaus nicht zu, dass den Privilegierten von 1512 nur «Szenen aus dem Leben Jesu als ornamentales Freiviertel in ihrem Panner aufzunehmen» 25 gestattet wurde. Statt dessen erhielt Baden im Aargau mit der apokalyptischen Jungfrau wie Rottweil ein mariologisches Motiv für das Eckquartier seines Banners 26, und die Beziehung des Stadtsymbols zu einer ausschliesslich religiösen Aussage klingt wie im Falle Rottweils auch beim Eckquartier des Juliusbanners der Stadt Stein am Rhein wenigstens an 27. Formuliert war die der Gestaltung des Eckquartiers auf dem Rottweiler Juliusbanner zu Grunde liegende Idee allerdings längst, beispielsweise auf dem grossen Stadtbanner von Strassburg, das die Muttergottes mit dem Kinde zeigt, das «in der linken Hand die Lilie trägt, das alte Strassburger Wahrzeichen» <sup>28</sup>. In Rottweil selbst scheint eine Steinplastik des späteren 16. Jahrhunderts, die zuletzt am Südportal der Hl. Kreuz-Kirche aufgestellt war, mit einer Muttergottes sowie auf ihren Armen dem Christkind und einem stark verwitterten Adler das Motiv des Eckquartiers auf dem Juliusbanner der Stadt festgehalten zu haben <sup>29</sup>.

Zu welchen Anlässen das Rottweiler Juliusbanner abgesehen vom Schützenfest des Jahres 1558 mitgeführt wurde, ist nicht überliefert, denn sowohl für den Dijoner Zug von 1513, wie für die Schlacht von Marignano 30 oder den Rottweiler Auszug im Zusammenhang mit den Feindseligkeiten vor Kappel im Herbst 1531 31 fehlen entsprechende Nachrichten. Bei ihren recht erfolgreichen Zügen in die benachbarten württembergischen Ämter Alpirsbach, Rosenfeld, Schiltach und Tuttlingen während des Jahres 1519 könnten die Rottweiler jedoch auch ihrem Juliusbanner gefolgt sein, gebärdeten sie sich bei diesen Gelegenheiten doch besonders schweizerisch. Man erhob das Feldgeschrei «Hie guet Schwitz grund un boden» und trug auf der Kleidung «wisse, grobe Schwitzerkritz» 32, so dass es durchaus nicht abwegig scheint, würde man bei diesen Unternehmungen die Mitnahme des 1512 verliehenen Banners voraussetzen, selbst wenn andere Schweizer Orte ihre Juliusbanner gewöhnlich nicht mit ins Feld führten.

Trotzdem dürfte das Rottweiler Juliusbanner für das Fahnenwesen der Reichsstadt zumindest in einer Hinsicht richtungsweisend geworden sein. Während an Hand der erhaltenen Siegelschnüre etwa am Rottweiler Bundesbrief von 1519 33 oder der Eintragungen in den Stadtrechnungsbüchern über die Kosten

für die Monturen der Rottweiler Schützen <sup>34</sup> und Stadtknechte <sup>35</sup> unzweideutig festzustellen ist, dass Rottweils ursprüngliche Stadtfarben Rot und Weiss gewesen sind, dürfte das in Schwarz und Gold gehaltene, prachtvolle Juliusbanner bei der Verdrängung der alten Stadtfarben eine wesentliche Rolle gespielt und dem bis heute üblichen Schwarz-Gold zum Durchbruch verholfen haben <sup>36</sup>.

Die Landenbergerfehde, die 1540 ihren Höhepunkt erreichte <sup>37</sup>, brachte zumindest ein fahnenkundliches Zeugnis in Rottweil hervor, das in besonderem Mass auf die engen Beziehungen der Reichsstadt zur Eidgenossenschaft hinweisen konnte. Vermutlich während dieser für den zugewandten Ort äusserst gefährlichen Auseinandersetzung stellten die Rottweiler den sogenannten Eidgenossen (vgl. Abb. 2) auf die Spitze ihres Marktbrunnens 38. Hier, am markantesten Punkt der Stadt, wollte man nicht das Bild des Kaisers und noch weniger wie in den verschiedenen Städten der Umgebung jenes des Herzogs von Württemberg zeigen. Nach der Art der Vennerbrunnen anderer Schweizer Städte sollte mit der Aufstellung eines gewaffneten, mit der Fahne des Standes Rottweil versehenen Kriegers vielmehr die Zugehörigkeit der «Neckarschweizer» zur Eidgenossenschaft sichtbar gemacht werden. Dies schloss jedoch ein, dass damals die Rottweiler ihre Fahne eben als Schweizer Fahne betrachteten.

Als Schweizer Fahne ist sicherlich auch das Rottweiler Banner zu verstehen, das der Bannerträger auf einer im Jahre 1572 von Rottweil für das Zürcher Schützenhaus gestifteten Buntglasscheibe in Händen hält <sup>39</sup>; die weiteren, für das Zürcher Schützenhaus geschaffenen Scheiben zeigen jedenfalls die Bannerträger der verschiedenen Schweizer Stände mit deren Fahnen und lassen so keine andere Deutung auch des Banners auf der Rottweiler Scheibe zu. Im übrigen hat der Zürcher Glasmaler Josias Murer, dem die Schützenhausscheiben zugeschrieben werden <sup>40</sup>,



Abb. 2. «Eidgenosse» vom Rottweiler Marktbrunnen, dem Vennerbrunnen des ehemals zugewandten Ortes (Original im Stadtmuseum Rottweil; Fähnlein neuzeitliche Ergänzung). Foto: Stadtarchiv Rottweil.

auf einer bisher noch nicht einleuchtend erklärten Kampfszene im Hintergrund der Rottweiler Scheibe das Banner des zugewandten Ortes ein weiteres Mal dargestellt (Tafel 1).

Die Bündnerwirren des beginnenden 17. Jahrhunderts gaben dem zugewandten Ort Rottweil ein letztes Mal Gelegenheit, auf seine Zugehörigkeit zur Schweiz mit einer besonderen Fahne aufmerksam zu machen. Als im Sommer 1607 die gespannte Lage in Graubünden, die auch des ferne Rottweil schon seit Monaten baschäftigt und zu reger diplomatischer Tätigkeit und Kontaktaufnahme mit Schaffhausen, Zürich, dem Abt von St. Gallen, Freiburg i. Ü. und Luzern veran-

lasst hatte 41, sich in einer bewaffneten Auseinandersetzung zu entladen drohte, beschloss auch der Rat der Reichsstadt, an der Seite der Eidgenossen ins Feld zu ziehen 42. Man tat dies nicht leichten Herzens, verstärkten doch Württemberg und Österreich im unmittelbaren Vorfeld der Reichsstadt unablässig ihre Streitkräfte. Der Rottweiler Magistrat gab deswegen seinen Vertretern auf die für Anfang September nach Baden im Aargau angesetzte Tagsatzung die Instruktion mit, sich in aller Form zu beschweren, falls nicht alle XIII Orte mitsamt den Zugewandten auszurücken bereit wären oder wenn Rottweils Aufgebot nicht unter die katholischen Regimenter eingeordnet würde 43. Wenigstens dieser Wunsch der Rottweiler erfüllte sich, denn die Tagsatzung beschloss am 2. September 1607, das Rottweiler Fähnlein zusammen mit dem Kontingent des Abts von St. Gallen dem Obersten des Luzerner Regiments zu unterstellen, nachdem das zweite Regiment der katholischen Eidgenossen durch das Ausbleiben der Urner und die von Schwyz und Unterwalden abzugebenden Besatzungen zahlenmässig zu sehr zusammengeschmolzen war 44.

Zuhause stellten die Rottweiler inzwischen ihr «Rotweylisch Fändlin» auf 45. Für 195 Gulden wurden die Büchsenschützen der Stadt im traditionellen Rot-Weiss neu eingekleidet 46. Aus Solothurn rief man Hauptmann Laux Brenneisen zurück, der die Führung des Rottweiler Aufgebots übernehmen sollte 47. Sein Stellvertreter sollte Gabriel Oswald sein, dem man einschärfte, sich während des Auszugs «des weins und gewhonder Fantaseyen» zu enthalten 48. Auch in der Landschaft hob man Soldaten aus, wobei die Rottweiler Untertanen über den Dienst für ihre Schweizer Herrschaft nicht ebenso begeistert gewesen zu sein scheinen 49 wie jener der Stadt verwiesene Barbier Hans Greter, der hoffte, sich bei dieser Gelegenheit als Feldscher so zu bewähren, dass ihm nach Beendigung der Kampfhandlungen in Graubünden die Rückkehr nach Rottweil erlaubt würde <sup>50</sup>.

Bei dieser Gelegenheit wurde nun auch eine Fahne angefertigt, unter welcher die Rottweiler nach Graubünden ziehen wollten. Zunftmeister Jörg Kelle, der gelegentlich seine Vaterstadt auch bei den Freunden in der Schweiz vertreten hat, lieferte sie um 4 Gulden <sup>51</sup>. Melchior Drescher, im damaligen Rottweil ein angesehener Maler, erhielt den Auftrag, auf «... ermeltem Bündtnerischen Fendlin ... der Statt Adler und Wappen zumalen» und berechnete hierfür 6 Gulden <sup>52</sup>.

Wie alle frühen Rottweiler Fahnen hat sich auch das Stück von 1607 nicht erhalten. Da man die Angabe «mit der Statt Adler und Wappen» im einzig zur Verfügung stehenden Rechnungsbeleg nicht zu tief ausloten sollte, kann mit einiger Sicherheit nur gesagt werden, dass die Fahne den Rottweiler Reichsstadtadler zeigte, ähnlich wohl wie schon das auf der Zürcher Schützenhausscheibe von 1572 dargestellte Banner; vermutlich war es aber kleiner als dieses. Im übrigen werden Fahne und Fahnenträger so ausgesehen haben wie der Luzerner Stadtvenner mit seinem Banner auf der von Hans Heinrich Wägmann um 1614 gemalten Bildtafel auf der gedeckten Kapellbrücke zu Luzern 53. Ob die Rottweiler Fahne von 1607 ein besonderes Schweizer Zeichen trug, wird offen bleiben müssen. Wahrscheinlich war das gar nicht nötig, dürfte das Rottweiler Banner in den Augen der damaligen Eidgenossen doch noch unbestritten als Schweizer Fahne gegolten haben.

Mit dem Dreissigjährigen Krieg entschied sich für Rottweil, dass die Stadt auch künftig Reichsstadt bleiben würde und schliesslich aus dem Kreis der zugewandten Orte der Eidgenossenschaft ausschied. Dass sich dies auch in den Bereich der Heraldik und des Fahnenwesens auswirkte, ist an Hand eines Gutachtens der Zürcher zu beweisen, mit dem der eidgenössische Vorort 1632 gegenüber den anderen Schweizer Ständen zu begründen



Tafel 1. Bannerträgerscheibe des zugewandten Ortes Rottweil von 1572, ehemals am Zürcher Schützenhaus, heute Stadtmuseum Rottweil. Foto: Stadtarchiv Rottweil.

suchte, warum er auf die Beendigung des Bundesverhältnisses mit dem zugewandten Ort am Neckar hinarbeitete. Zürich warf Rottweil nämlich auch vor, es habe den «Eidtgnössischen Schilt» von seinem Rathaus entfernen lassen 54.

Die Berechtigung des Vorwurfs lässt sich nicht überprüfen. Sollte er zurecht erhoben worden sein, dann darf mit gutem Grund angenommen werden, dass Rottweil die Schweizer Zeichen von seinem Rathaus nicht aus freien Stücken entfernte, sondern unter dem Druck einer kaiserlichen Garnison. Diese hatte die Reichsstadt jedoch aufnehmen müssen, weil von eidgenössischer Seite trotz fortgesetzter Bitten nicht einmal eine gemischtkonfessionelle «Schutztruppe» zur Sicherung des zugewandten Ortes entsandt worden war 55. Damit war entschieden, dass Rottweils Fahne keine Schweizer Fahne blieb, auch wenn bis heute der steinerne Schweizer Eidgenosse von der Spitze des Rottweiler Marktbrunnens als Venner über dem Strassenkreuz des ehemaligen zugewandten Ortes wacht.

<sup>1</sup> Vgl. Bütler, P.: «Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528.» Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 33

(1908), S. 55-130 (zit.: Bütler).

<sup>2</sup> Vgl. Kläui, P.: «Rottweil und die Eidgenossenschaft.» Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte XVII (1959) S. 1-14, BŒSCH, G.: «Rottweil im Spiegel der eidgenössischen Geschichte.» Der Geschichtsfreund 122 (1969), S. 67-82 und HECHT, W.: «Rottweil und die Eidgenossenschaft im Dreissigjährigen Krieg.» In: 450 Jahre Ewiger Bund. Festschrift zum 450. Jahrestag des Abschlusses des Ewigen Bundes zwischen den XIII Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem zugewandten Ort Rottweil hrsg. v. Stadtarchiv Rottweil. Rottweil 1969. S. 110-138 (zit.: Неснт, «Dreissigjähriger Krieg»).

<sup>3</sup> Vgl. Stumpf, Johannes: «Schweizerchronik».

Zürich 1548, V. Buch, 39. Kap. S. 118

<sup>4</sup> Der Katalog der Berner Ausstellung der Burgunderbeute von 1969 erwähnt beispielsweise gerade noch die Rottweiler Beteiligung an der Schlacht von Murten (vgl. Bernisches Historisches Museum: «Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst.» Bern 1969. S. 278), weiss jedoch nichts von den Rottweilern, die vor Héricourt und Nancy kämpften oder auf dem Marsch nach Grandson waren. Auf der dem Katalog beigegebenen Karte schliesslich fehlt der zugewandte Ort Rottweil gänz<sup>5</sup> Vgl. Bütler, S. 79.

<sup>6</sup> Vgl. «Die Berner Chronik des Valerius Anshelm I», hrsg. v. Historischen Verein des Kantons Bern. Bern 1884. S. 63, Anm. b).

<sup>8</sup> Vgl. Maler, Josua: «Selbstbiographie eines zürcherischen Pfarrers aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.» Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1885. Zürich 1885. S. 188. 8 Vgl. hierzu Ruckgaber, H.: «Geschichte der

Frei- und Reichsstadt Rottweil II, 2. Rottweil 1838.»

S. 160 und besonders S. 161 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Maler, Josua: a. a. O., S. 188 ff.

<sup>10</sup> Vgl. Bütler, S. 79.

<sup>11</sup> Vgl. Bütler, S. 109 ff.

12 Vgl. die «Zimmersche Chronik» nach der von Karl Barack besorgten 2. Auflage, hrsg. v. P. Herrman, Bd. II. Meersburg/Leipzig 1932. S. 621, 24 ff.

13 Vgl. Pfleger, L.: «Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter.» Kolmar 1941 (zit.: Pfleger). S. 175.

14 Vgl. HECHT, W.: «Das Juliusbanner des zugewandten Ortes Rottweil.» Der Geschichtsfreund 126 (1973) (im Druck) (zit.: НЕСНТ, «Juliusbanner»). <sup>15</sup> Vgl. НЕСНТ: «Juliusbanner» mit dem Text des

Bannerprivilegs.

<sup>16</sup> Vgl. Hecht: «Juliusbanner».

17 Vgl. Bruckner, A. u. B.: «Schweizer Fahnen-

buch.» St. Gallen 1942. S. 179 ff.

18 In Rottweil war die Herstellung verschiedener Arten von Tuch eine besondere Stütze der städtischen Wirtschaft (vgl. Ammann, H.: «Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen.» In: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift Friedrich Huttenlocher. Bad Godesberg 1963. S. 310). Der im vorliegenden Zusammenhang wichtige Beruf des «Seidennähers» lässt sich bereits für 1370 in Rottweil nachweisen (vgl. Stadtarchiv Rottweil. Revision... unser Frauwen Capellen... zu Rottweil. 1588 (Ms.).

f° 290 r°).

19 Vgl. Blank, T.: «Die Schützengesellschaft zu Rottweil a.N.» Rottweil 1908. S 28 ff. und HECHT, W.: « Eine Freundschaft durch die Jahrhunderte.» 2. Aufl.

Rottweil 1971. S. 40 ff.

<sup>20</sup> Vgl. FLEXEL, Lienhartt: «Schützenbüchlein» v. 934–v. 945 (Ms.). Stadtarchiv Rottweil, Bücher 11, und GERING, Heinrich: «Festgedicht» S. 33, 1-6 (Ms.). Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3/2.

 $^{21}\ \mathrm{Vgl}.$  Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner ges. u. hrsg. v. A. Büchi. I. Band (1489–1515). Basel 1920 (zit.: Büchi) S. 179 f. Nr. 229 und «Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen I» v. FRAUENFELDER, R. Basel 1951. S. 9 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Büchi, S. 207, Nr. 276.

<sup>23</sup> Vgl. Büchi, S. 181, Nr. 232 und «Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen IV» v. Anderes, B.

Basel 1966. S. 368 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Stadtarchiv Rottweil. Ratsprotokoll der Stadt Rottweil (zit.: RPR) vom 6. Mai 1597 (S. 377). Der Schultheiss führte nach den Rottweiler Auszugsordnungen das Stadtbanner auch traditionsgemäss (vgl. Leist, J. «Reichsstadt Rottweil.» Rottweil 1962.

S. 75).

25 Vgl. Galliker, J. M.: «Luzerns Panner und Fähnlein » Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrbuch

1968 (zit.: GALLIKER), S. 10.

<sup>26</sup> Vgl. Büchi, S. 184, Nr. 241.

27 Vgl. Bücні, S. 204, Nr. 272 und «Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen II» v. Frauen-

FELDER, R. Basel 1958. S. 204 ff.

<sup>28</sup> Vgl. Pfleger, S. 174 sowie Martin, P.: «Die Wappen des Elsass, seiner Städte und Gemeinden (Heraldik im Elsass).» Alemannisches Jahrbuch 1964/ 1965. S. 318 ff.

<sup>29</sup> Vgl. Stähle, W.: «Steinbildwerke der Kunstsammlung Lorenzkapelle Rottweil.» Rottweil 1974.

S. 200 ff, Nr. 41

<sup>30</sup> Vgl. Bütler, S. 177 ff. und Hеснт, «Juliusbanner». <sup>31</sup> Vgl. Vater, W.: «Die Beziehungen Rottweils zur Schweizerischen Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert.» In: 450 Jahre Ewiger Bund. Hrsg. v. Stadtarchiv Rottweil. Rottweil 1969. S. 37 ff.

32 Vgl. «Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533», hrsg. v. Chr. Roder. Tübingen 1883. (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart v. CLXIV), S. 77 ff. und dazu HANNEMANN, K.: «Tuttlingens Mittelalter im Spiegel einer Handschrift der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe.» Tuttlinger Heimatblätter. Jahrbuch 1967, S. 14 ff. – - Die Möglichkeit, dass um diese Zeit der Rottweiler Wappenadler mit seinem Kreuz im Sinne eines Schweizer Kreuzes belegt worden wäre, hat August Steinhauser (vgl. Steinhauser, A.: «Das Rottweiler Stadtwappen im Rahmen der Rottweiler Stadtgeschichte.» Rottweil 1935. S. 39 ff.) nicht restlos überzeugend zurückgewiesen.

33 Original im Stadtmuseum Rottweil.

<sup>34</sup> Nach Ausweis des Flexel'schen Schützenbüchleins (vgl. StA Rottweil. Bücher 11) waren auch die Rottweiler Schützenfahnen in Rot und Weiss ge-

35 Vgl. beispielsweise noch StA Rottweil. Stadtrechnungsbuch (zit.: StRb) 1651 fo 150 ro Nr. 363 «... vor 13 Ellen Roth unnd weiss tuoch... zu den dreyen new gemachten Statkhnecht Röckhen... 30 G. 12 B.»

36 Wann und in welcher Form dieser Wechsel der Stadtfarben in die Wege geleitet wurde, scheint nicht festzustellen zu sein.

<sup>37</sup> Vgl. Vater, S. 38 ff. und Lehmann, H.: «Stoffel von Breitenlandenberg und der geplante Kriegszug der Eidgenossen nach Rottweil » Zürcher Taschenbuch 1937, S. 137-164, und 1938, S. 102-127. Aus Anlass der Landenbergerfehde scheint auch das «gemein venli, rot eim wyssen Krütz» zum letzten Mal von der alten Eidgenossenschaft aufgerichtet worden zu sein (vgl. Gessler, E. A. «Schweizerkreuz und Schweizerfahne.» Zürich 1937. S. 20 ff. und S. 22 ff.).

38 Vgl. über den Eidgenossen vom Rottweiler Marktbrunnen Steinhauser, A.: «Rottweiler Künstler und Kunstwerke des 15. und 16. Jahrhunderts.»

Rottweil 1939. S. 98 ff.

39 Vgl STÄHLE, W.: «Wappenscheiben der Reichsstadt Rottweil für die Eidgenossen.» In: 450 Jahre Ewiger Bund. Hrsg. v. Stadtarchiv Rottweil. Rottweil 1969. S. 83 ff.

40 Vgl. STÄHLE, W. a. a. O., S. 84 ff.

<sup>41</sup> Vgl. StRb 1607/I fo 62 vo, Nr. 130 und StRb 1607/II f° 54 v°, Nr. 93 und f° 67 r°, Nr. 119. 42 Vgl. RPR vom 28. August 1607 (S. 590 ff.)

<sup>43</sup> a. a. O.

44 Vgl. «Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1587 bis 1617» bearb. v. Krütli, J. K. und Kaiser, J. Bern 1872 (EA V 1 a), Nr. 636, S. 847.

45 Vgl. RPR vom 28. August 1607 (S. 590).

46 Vgl. StRb 1607/II fo 67 ro.

47 Vgl. StRb 1607/I fo 62 vo.

48 Vgl. RPR vom 21. August 1607 (S. 590 ff.). <sup>49</sup> Vgl. StRb 1607/II f<sup>0</sup> 6 v<sup>0</sup> zum 4. August 1607. <sup>50</sup> Vgl. RPR vom 26. Juli 1607 (S. 584).

51 Vgl. StRb 1607/II fo 67 ro zum 1. September 1607

52 Vgl. StRb 1607/II fo 67 ro.

 <sup>53</sup> Vgl. Galliker, S. 15 mit Abb. 7.
 <sup>54</sup> Vgl. Hecht, «Dreissigjähriger Krieg», S. 122. <sup>55</sup> Vgl. Неснт, «Dreissigjähriger Krieg», S. 128 ff.